

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1903

14.01.1903 - Sitzung Nr.3

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 3.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Januar 1903.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brennede, C. W.	Hafers, G. E. jun.
Danziger, Dr. jur.	Hornfeld, L.
Depken, Joh. sen.	Hermeyer, F. Fr.
Frese, Hermann.	Kaemena, Joh.
Früh, F. G.	Klüver, Hinr.
Frise, C. W.	Krug, C. E.
Gerlach, F. H.	Lange, C. L. F.

Meyer, Fröh.	Wegel, Carl.
Schäfer, Joh. Heinr.	Will, N. W. A.
Scholle, Heinr.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, F.	Körner, Nic.
Kahle, Carl.	Wiehe, Fröh.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 1902:		VII. Mitteilung des Senats vom 7. November 1902:	
10. Herstellung der Friedhofstraße vor dem Riensberger Friedhofe und dem ehemaligen Schwachhauser Dorffriedhofe.	36	5. Neulegung von Straßenbahngleisen und Neupflasterung der Schwachhauser Chaussee von der Umlandstraße bis zur Bürgermeister Smidstraße.	
11. Niederlegung eines Teiles der Alleen um den Bürgerpark	36	6. Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes. (N. 3. Verh. gef.)	
II. Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1903:		VIII. Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 1902:	
3. Aenderung im Kanzleidiensft des Katasteramts	37	6. Neubau eines Polizeibureaus für den IV. Distrikt an der Nordstraße. (N. 3. Verh. gef.)	
4. Seefahrtschule	38	IX. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1903:	
III. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1902:		1. Anstellung eines Staatsbaumeisters.	
3. Staatsbürgerreid	38	2. Neu- und Umlegung von Straßen. (N. 3. Verh. gef.)	
IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind	42	X. Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1903:	
V. Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 1902:		1. Beschaustellen für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches.	
8. Einkommensteuer vom Agiogewinn der Aktiengesellschaften bei Ausgabe neuer Aktien. (N. 3. Verh. gef.)		2. Verkauf von Andauustellen in Bremerhaven. (N. 3. Verh. gef.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 18. November 1902:			
1. Ablagerungspätten zur Durchführung der hiesigen Hafenerweiterung. (N. 3. Verh. gef.)			

Herr Theodor Gruner präsiidierte.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 19 Minuten.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 13. Januar, betreffend 1. Rechnungsabschluss des Schlachthofes, 2. Vorarbeiten für ein neues Kesselhaus und eine neue Kleinviehslachthalle auf dem Schlachthofe, 3. Kanalisierung der Woltmershauserstraße diesseits des Schutzdeiches. (Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgererschaft bei.) 3. Verkauf von Grundstücken in Bremerhaven an die dortige Stadtgemeinde. — Ferner ist angezeigt, daß der Senat für die Verhandlungen der Bürgererschaft über die Mitteilung, betreffend Beschaustellen für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches, Herrn Senator Dr. Marcus zu seinem Kommissar bestellt hat. — Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben, es ist somit genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 19. Dezember 1902:

10. Herstellung der Friedhoffstraße vor dem Niensberger Friedhofe und dem ehemaligen Schwachhauser Dorffriedhofe.

Herr Nagel: Die Regulierung der Friedhoffstraße und die Ausgestaltung des freien Platzes vor dem Eingangsportal des Friedhofs waren Wünsche, die die Friedhofsdeputation schon seit langer Zeit gehegt hat, an deren Erfüllung aber nicht zu denken war, solange das Haus rechts vom Eingange, in dem eine Gastwirtschaft betrieben wurde das sich wie ein Keil einschob zwischen den Niensberger und den Dorffriedhof, im Wege stand. Vor einem Jahre ist es gelungen, dies Haus in den Besitz des Staates zu bringen. Das Haus ist inzwischen abgebrochen und der Platz freigelegt so daß die Regulierung jetzt sofort vor sich gehen kann. Meine Herren werden aus dem Plan gesehen haben, welche wesentliche Verbesserungen dort geschaffen werden sollen. Ich hoffe, daß die gemeinschaftliche Arbeit der Regulierungsdeputation und der Friedhofsdeputation Ihren Beifall finden wird. An Kosten werden verlangt für Pflasterung des freien Platzes mit Zementbeton einschließlich des Trottoirs 11500 *M.* Diese Summe würde sich etwas ermäßigen lassen, wenn ein weniger geeignetes Material gewählt würde. Es liegt aber ein Bericht des Baurats Graepel und des Oberbaudirektors Franzius vor, worin dieselben ganz entschieden für Pflasterung mit Zementbeton, also für die teurere Pflasterung eintreten. Ich hoffe, es wird auch dabei bleiben. Für die Zurücksetzung des Gitters und das neu anzuschaffende Gitter werden 5400 *M.* verlangt. Ich möchte Sie bitten, zunächst die Pläne der Friedhofsdeputation und dann die Kosten

von 11500 und 5400 *M.* zusammen 16900 *M.* zu genehmigen. Dann wird etwas Ordentliches dort geschaffen.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

11. Niederlegung eines Teiles der Alleen um den Bürgerpark.

Herr Bauer: Die Kommission, welche die Sache gründlich geprüft hat, hat sich gewissermaßen auf den Standpunkt eines gewissenhaften Arztes gestellt, welcher lieber ein Glied, welches krank ist, entfernt, als daß der ganze Körper zugrunde geht. Das würde unzweifelhaft geschehen, wenn wir die Bäume nicht sämtlich entfernten. Schon vor 12 Jahren wurde der Verein für bildende Kunst zu einem Gutachten aufgefordert und er hat sich ganz entschieden für die Niederlegung der dem Park zunächst stehenden Reihen Eichen ausgesprochen. Leider hat man damals nicht für gut befunden, energisch die Hand anzulegen. Hätte man 1890 die Bäume niedergelegt, so würde heute niemand mehr wissen, daß dort noch eine dritte Reihe gestanden hat. Wenn jetzt die Bäume niedergelegt werden, so wird sie im nächsten Jahre kein Mensch mehr vermissen, da sich die Kronen der andern Bäume dann ausgebreitet und die Lücken ausgefüllt haben. Wir wollen eine Allee schaffen, an der voraussichtlich nach einem Jahrhundert noch die Bürger Bremens ihre Freude haben werden. Dann haben die übrigbleibenden Bäume den nötigen Raum zur vollen Entwicklung. Alle einsichtsvollen Männer sind der Ansicht, daß dies der einzig richtige Weg ist, nur einige Leute, die kein Verständnis davon haben, die nur den Baumstamm sehen, sträuben sich gegen den Plan und bezeichnen die Wegnahme der Bäume geradezu als Vandalismus, als Greuel der Verwüstung. Die Kommission geht noch einen Schritt weiter als die Walddeputation. Die Kommission sagt: die Gründe, die dafür sprechen, daß die dem Park zunächst stehende Eichenreihe bis zum Stau weggenommen werde, sind auch für den andern Teil der Allee maßgebend. Denn es handelt sich nicht nur um die Randpflanzungen des Bürgerparks, die der Allee Luft nehmen, sondern in der Hauptsache steht, der linksseitigen Reihe der Parkallee denselben Raum für die Entwicklung zu geben wie der rechtsseitigen. Es geht nicht, daß der eine Teil verkümmert, während der andere Teil sich voll und ganz entwickelt. Das sind die Gründe, weshalb die Kommission den Antrag stellt, die ganze Reihe wegzunehmen. Diese Gründe sind stichhaltig. Hören Sie auf den Rat aller Fachmänner, stimmen Sie dem Antrag Ihrer Kommission zu, der dahin geht, die ganze Reihe bis zum Eisenbahndamm zu entfernen.

Herr F. Bauer: Nach den genauen Ausführungen des Vorredners kann ich mich kurz fassen. Ich will noch hinzufügen, daß die ganze Kommission nach

genü
gel
es
Kest
noch
der
in
geid
Kres
berg
Mün
blät
Firt
man
Mär
beid
bei
nam
mit
stan
in
Cini
Geb
tom
dau
geha
Holz
selbe
Bau
gefa
dem
Bau
fuch
bete
kann
er
eisen
dara
fenn
auch
Wur
Es
mal
geid
heut
die
kauf
Stän
S
wen
wird
diese
zwei
so m
dem
empf

16900 M. zu
entliches dort

angenommen.

Allein um

elche die Sache
maßen auf den
gestellt, welcher
erent, als daß
Das würde
Bäume nicht
ren wurde der
utachten auf-
rieben für die
st stehenden
er hat man
gich die Hand
äume nieder-
iffen, daß dort
Wenn jetzt die
ie im nächsten
ich die Kronen
nd die Lücken
e schaffen, an
idert noch die
werden. Dann
nötigen Raum
ollen Männer
htige Weg ist,
davon haben,
ben sich gegen
e der Bäume
r Verwüstung.
itt weiter als
t: die Gründe,
nächst stehende
n werde, sind
gebend. Denn
ndpflanzungen
men, sondern
en Reihe der
ntwicklung zu
nicht, daß der
dere Teil sich
Gründe, wes-
ie ganze Reihe
altig. Hören
amen Sie dem
hin geht, die
i entfernen.

Ausführungen
en. Ich will
mmission nach

genauer Prüfung und Besichtigung zu dem Entschluß gekommen ist, daß, wenn überhaupt Bäume weg sollen, es dann bald geschehen muß, da schon viele der unteren Äste durch das Zudickstehen verlieren, was später noch verschlimmert würde. Die Kommission ist auch der Ansicht, daß die gefälltten Baumstämme öffentlich in Auktion verkauft werden, wie es sonst allenthalben geschieht. Bei den letzten Holzverkäufen auf dem Areal des Herdentorsfriedhofes scheint es etwas sonderbar hergegangen zu sein. Man hat es nicht einmal der Mühe wert gehalten, den Verkauf durch die Tagesblätter bekannt zu machen, man hat nur einige größere Firmen benachrichtigt. Ich weiß auch, daß ein Schutzmann des Nachts auf dem Herdentorsfriedhof drei Männer getroffen hat, die mit Sägen von Holz beschäftigt waren. Dieselben meinten, sie hätten bei Tage keine Zeit zum Sägen. Der eine Mann nannte Namen und Wohnung und verwies auf den mitgebrachten Wagen, wo auch derselbe Name drinstand. Ja, meine Herren, der gute Schutzmann hat in seiner Unschuld die Leute ruhig weiter sägen lassen. Einige Zeit nachher entdeckte man, daß dann im Gedränge verschiedene Baumstämme abhanden gekommen waren. Als die Polizei das erfuhr, hat sie dann in der notierten Wohnung eine Hausdurchsuchung gehalten und hat außer einem Haufen zerkleinerten Holz auch die drei fleißigen Männer gefunden. Dieselben erklärten, das zerkleinerte Holz rühre von Baumwurzeln her, die sie von Arbeitern des Friedhofs gekauft hätten. Das hat sich bestätigt, und da man dem zerkleinerten Holz nicht ansehen konnte, zu welchen Baumstämmen es gehört hatte, so verließ die Untersuchung im Sande. Meine Herren, ich muß aufrichtig bekennen: ich habe bei dieser Gelegenheit an den bekannten Pferdedieb gedacht, der vor Gericht erklärte, er hätte das Pferd nicht gestohlen, sondern ein Hufeisen, und als er es aufgehoben hätte, hätte ein Pferd daran geessen. (Heiterkeit.) Ich muß aufrichtig bekennen, ich kann den Verdacht nicht unterdrücken, daß auch an diesem Holz, an diesen bei Nacht zerkleinerten Wurzeln Baumstämme angebummelt haben. (Heiterkeit.) Es mag aber sein, wie es wolle, jedenfalls ist diesmal der Staat, weil so viel verkauftes Holz da war, geschädigt worden. Ich glaube, die Bürgerchaft wird heute abend praktisch sein und wird beschließen, daß die gefälltten Baumstämme öffentlich in Auktion verkauft werden, damit sich auch kleine Handwerker einige Stämme zulegen können.

Herr J. Achelis: Ich halte es auch für besser, wenn die Reihe hinter dem Stau mit fortgenommen wird, denn es hat meiner Ansicht nach keinen Zweck, diese Reihe stehen zu lassen. Wenn wir vorn nur zwei Reihen Bäume lassen, kann man es hinten auch so machen. Ich habe gefunden, daß die Bäume hinter dem Stau auch sehr gelitten haben. Meiner Ansicht empfiehlt es sich nicht, da stückweise vorzugehen, wir

haben es gesehen, wie man an der Hollerallee Stüd für Stüd vorgegangen ist, und es ist mir zweifelhaft, ob es rätlich wäre, das so zu machen. Ich möchte bitten, die Anträge unter 1 und 2 anzunehmen. Was Nr. 3 anlangt, so läßt sich schwer beurteilen, ob es besser ist, einen öffentlichen Verkauf vorzunehmen oder wie die Deputation vorschlägt. Ich möchte beantragen, diesen Verkauf von Bäumen der Deputation zu überlassen.

Präsident: Mit anderen Worten: Sie beantragen, dem Antrage der Deputation zuzustimmen?

Herr J. Achelis: Ja, aber Nr. 1 und 2 nach dem Antrage der Kommission.

Herr Hefemeyer: Mit den Anträgen der Kommission bin ich einverstanden. Nur bitte ich, daß der Verkauf in Auktion in mehreren Losen geschehe. Es haben mir Interessenten mitgeteilt, daß bei dem letzten großen Verkauf eine große auswärtige Firma die Stämme zu 90 S erworben und dann wieder zu 1.50 M veräußert hat. Wenn die Lose nicht so groß wären, würde das auch besser für die hiesigen kleinen Geschäftsleute sein.

Präsident: Ich lasse zuerst über Antrag 1 der Kommission abstimmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Präsident: Dann beantragt die Kommission die Entfernung der ersten Eichenreihe der Parkallee am Rande des Bürgerparks bis zum Eisenbahnübergang nebst Zuschüttung des Grabens bis zum Stau, die Deputation beantragt Wegnahme nur bis zum Stau. Der Antrag der Kommission geht weiter. Ich lasse über ihn zuerst abstimmen.

Antrag 2 der Kommission wurde angenommen.

Präsident: Drittens beantragt die Kommission den öffentlichen Verkauf der gefälltten Eichen; die Deputation wünscht das bisherige Verfahren beizubehalten. Ich gebe dem Antrag der Kommission den Vorrang.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Präsident: Die Anträge der Kommission sind angenommen, die Anträge der Deputation abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1903:

5. Aenderung im Kanzleidienst des Katasteramts.

Herr Garde: Ich habe gegen die geplanten Aenderungen im Kanzleidienst des Katasteramts nichts einzuwenden. Es handelt sich hier nicht um neue Beamten, sondern, wie das Verzeichnis der Vorlage

zeigt, sind es Leute, die bereits lange Jahre in Stellung am Katasteramt waren und deren Stellung nun umgeändert werden soll. Die Vorlage sagt uns, daß Beamte betroffen werden, die tatsächlich sich in ihrem Amt bewährt haben. Es handelt sich insbesondere um folgende Beamten. 1. Kanzlist Osmer. Er ist 1894 angestellt und zwar ist er heute Kanzlist. Er soll zum Bureauvorsteher avanzieren. Er bezieht jetzt ein Gehalt von 1800 bis 3000 *M.*; in Zukunft soll er erhalten 2400 bis 3600 *M.* Diese Stelle als Bureauvorsteher hat der Mann eigentlich schon recht lange ausgefüllt, indem das Kanzleipersonal ein reichhaltiges ist, und an anderen Bureaus sind derartige Bureauvorsteher bereits längst angestellt. Der Beamte ist 42 Jahre alt und bezieht zur Zeit ein Gehalt von 2280 *M.* Es folgt der — Buchmacher nicht, der Buchführer. Die Stellung wird neu geschaffen und ist in dem Verzeichnis noch nicht enthalten. Dafür ist in Aussicht genommen der Kanzlist Lemmermann. Er ist 49 Jahre alt, 1872 angestellt, befindet sich also seit 30 Jahren im Staatsdienst, wo andere Beamte das Maximalgehalt beziehen. Dann die Kanzlisten Hildebrand und Knief. Da die Beamten schon längere Jahre ihren Dienst versehen haben und nach der Vorlage sich im Dienst bewährt haben, glaube ich, daß es der Billigkeit entsprechen würde, wenn man, wie es in anderen Fällen auch schon geschehen ist, diesen Leuten ihre Dienstjahre anrechnet, so daß sie tatsächlich schon in den Genuß desjenigen Gehalts kommen, was ihnen zukommt. Ich will darauf hinweisen, daß bei der Beförderung eines früheren Kassengehilfen der Generalkasse zum zweiten Kassierer diesem Herrn die ganzen Dienstjahre angerechnet sind. Ebenso ist es bei 27 Schreibern des Generalsteueramts geschehen bei ihrer Beförderung, und in der Erstatungskommission bei Edelmann. Da die Vorlage auf diese Beamten gut zu sprechen ist, glaube ich, daß man bei Anrechnung ihres neuen Gehalts Billigkeitsrückichten walten lassen sollte. Es liegt das ja in der Hand des Senats. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Katasterkommission; sie ersucht gleichzeitig den Senat, zu erwägen, ob und wie weit aus Billigkeitsgründen bei der Gehaltsbemessung für die beförderten Kanzleibeamten des Katasteramts die in der bisherigen Stelle verbrachte Dienstzeit anzurechnen sei.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet.

Der Antrag des Herrn Garde wurde angenommen.

4. Seefahrtsschule.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir werden den Empfang des Berichts dankend anzeigen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 21. Oktober 1902:

3. Staatsbürgereid.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag des Herrn Dr. jur. Dreyer vor, der Ihnen gedruckt zugegangen ist. Der Antrag lautet:

I. Gesetz, betreffend den Staatsbürgereid.

1. Im § 2 wird unter Ziffer 3 am Schlusse nachgefügt:
 - e. diejenigen, welche das bremische Staatsbürgerrecht durch Naturalisation erworben haben.
2. Nach § 2 wird eingeschaltet:

§ 3.

Vor der Abnahme des Staatsbürgereides ist eine Registraturgebühr zu entrichten, welche beträgt:

- 1) für diejenigen, welche das Bremische Staatsbürgerrecht durch Naturalisation erworben haben, fünfzig Mark,
- 2) für alle übrigen Bremischen Staatsbürger zwanzig Mark.

Hat im Falle der Ziffer 2 der Zahlungspflichtige nach Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres länger als zehn Jahre seinen Wohnsitz im Bremischen Staatsgebiete gehabt, so ermäßigt sich die Gebühr:

1. auf fünf Mark, wenn sein steuerpflichtiges Jahreseinkommen in den letzten drei Jahren vor der Ableistung des Staatsbürgereides nicht mehr als 1200 *M.* betragen hat.
2. auf zehn Mark, wenn sein steuerpflichtiges Jahreseinkommen in den letzten drei Jahren vor der Ableistung des Staatsbürgereides mehr als 1200 *M.*, aber nicht mehr als 2500 *M.* betragen hat.

II. Gesetz, betreffend Aenderung des die Bürgerschaft betreffenden Gesetzes:

Der Paragraph 1 des Gesetzes vom 1. Januar 1894, die Bürgerschaft betreffend (Gesetzblatt S. 24) erhält folgende abgeänderte Fassung:

Wähler und wählbar sind alle nicht dem Senate angehörenden Bremischen Staatsbürger, welche

war
leift
oder
die
scha
des
rech
erfü
Sie
prat
für
erm
Ber
Zu
des
bish
Eide
zwei
bere
geno
sicht
richt
zu u
nisse
drei
geg
beste
Staa
jahre
habe
nicht
geh
nicht
ihner
an
von
antr
daran
seine
Vor
zund
F
Kom
Ges
§ 3
kleine
Seite

1. sich im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,
2. den Staatsbürgereid geleistet haben,
3. das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und nach vollendetem einundzwanzigsten Lebensjahr mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Bremischen Staatsgebiete gehabt haben.

Herr Groninger: Die Aufgabe der Deputation war, darüber zu berichten, ob die Gebühr für Ableistung des Staatsbürgereides in Wegfall kommen oder eventuell auf 5 *M.* reduziert werden soll, 2) ob die Frist abzukürzen sei, die nach § 1 des die Bürgererschaft betreffenden Gesetzes zwischen der Ableistung des Staatsbürgereides und der Ausübung des Wahlrechts liegen soll. Die Deputation hat ihre Aufgabe erfüllt und darüber den vorliegenden Bericht erstattet. Sie ist zu dem Resultat gekommen, daß es nicht praktisch und auch nicht richtig sein würde, die Gebühr für die Ableistung des Staatsbürgereides weiter zu ermäßigen und zwar aus den Gründen, die in dem Bericht, ich glaube genügend ausgeführt worden sind. Zu Punkt 2 hat sie geglaubt, eine kleine Aenderung des Gesetzes vorzuschlagen zu dürfen, daß nicht, wie bisher, drei Jahre zu verfließen haben zwischen der Eidesleistung und der Wahlberechtigung, sondern nur zwei Jahre, in der Voraussetzung, daß der Betreffende bereits drei Jahre die Zugehörigkeit zu Bremen genossen hat. Wir haben das getan unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es jedenfalls nicht richtig sein würde, jemanden zur Bürgererschaft wählbar zu machen, bevor er nicht über die bremischen Verhältnisse genügend informiert ist, und dazu sind mindestens drei Jahre erforderlich. Die Deputation hat ferner geglaubt, den Zwang aufheben zu sollen, der heute besteht, nämlich den Zwang, daß die Kinder bremischer Staatsbürger gezwungen werden, mit ihrem 21. Lebensjahre spätestens den Staatsbürgereid zu leisten. Wir haben gemeint, daß die hier in Bremen Geborenen nicht anders behandelt werden sollten wie die Angehörigen anderer deutschen Staaten. Es schien uns nicht richtig, Leute zum Eid zu zwingen, wenn es ihnen noch nicht paßt, den Eid abzuleisten, und dafür an den Staat zu zahlen. Zu unsern Anträgen sind von Herrn Dr. Dreyer verschiedene Abänderungsanträge eingereicht. Ich möchte mir vorbehalten, darauf eventuell zurückzukommen, wenn Herr Dr. Dreyer seine Motivierung gegeben hat. Ich befürworte die Vorschläge der Deputation und bitte die Bürgererschaft zunächst, sie anzunehmen.

Herr Richter Dr. Grote: Für die juristische Kommission habe ich einige kleine Aenderungen zu den Gesetzentwürfen vorzuschlagen. Zunächst findet sich im § 3 des Gesetzes betreffend den Staatsbürgereid ein kleiner Fehler, es muß nicht heißen Seite 1, sondern Seite 5. Ferner heißt es, der § 5 des Gesetzes vom

1. Juli 1870, betreffend das Alter der Volljährigkeit (Gesetzblatt S. 45) solle aufgehoben werden. Dieser Paragraph ist mit dem ganzen Gesetze nach § 67, 14 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche aufgehoben. Die juristische Kommission beantragt, dem § 3 folgende Fassung zu geben:

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der § 1 der obrigkeitlichen Verordnung vom 1. Januar 1863, die Abstattung des Staatsbürgereides betreffend, (Gesetzblatt S. 5), werden aufgehoben.

Sodann gestattet sich die juristische Kommission, eine andere Fassung des zweiten Gesetzentwurfs zu beantragen. Die vorgeschlagene Fassung erscheint der juristischen Kommission nicht genau, und deshalb schlägt sie eine andere Fassung vor, die sich materiell dem Inhalte des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs anschließt. Ich werde den Antrag der Kommission langsam vorlesen und bitte Sie, genau zu kontrollieren, daß alle Bestimmungen der Vorlage in dieser neuen Fassung enthalten sind.

Der § 1 des Gesetzes vom 1. Januar 1894, die Bürgererschaft betreffend (Gesetzblatt S. 24) wird dahin geändert:

Wähler und wählbar sind alle nicht dem Senat angehörenden Bremischen Staatsbürger nach Ablauf von zwei Jahren seit Ableistung des Staatsbürgereides, sofern sie

1. im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden,
2. nach vollendetem einundzwanzigsten Lebensjahre mindestens drei Jahre lang Bremische Staatsangehörige sind und
3. das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Ich bitte namens der juristischen Kommission, beide Anträge anzunehmen.

Herr Dr. Dreyer: Ich möchte beantragen, diese Vorlage mit meinem Antrage an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen und den Senat zu ersuchen, daß er sich bei diesen Kommissionsverhandlungen vertreten läßt.

Ich bin der Meinung, daß die ganze Sache noch nicht genügend reif ist, und daß es sich empfiehlt, die Sache von anderen Herren nachprüfen zu lassen, um womöglich eine Verständigung zwischen den einzelnen Interessen herbeizuführen. Es ist ja von mir selber ein, wie ich glaube, Vermittelungsantrag gestellt, ich kann aber sagen, daß ich gar kein Gewicht darauf lege, daß er in der Kommission der Bürgererschaft angenommen wird. Es kommt mir darauf an, daß diese Sache zu Ende geführt wird. Was die Vorschläge der Deputation anlangt, so stimme ich darin bei, daß man eine solche Gebühr nicht ohne weiteres vollständig aufheben soll. Es handelt sich um eine jährliche Einnahme von 16 000 *M.*, also um die Zinsen eines Kapitals von

ungefähr 400 000 *M.* Ich glaube, man soll nicht so leicht daran gehen, eine solche Einnahme für den Staat ohne weiteres aus der Welt zu schaffen, namentlich nicht, wo zu besorgen ist, daß unsere Finanzen nicht so günstig sich entwickeln werden; und dann ist zu berücksichtigen, daß es sich um eine einmalige Ausgabe handelt, um eine Ausgabe, die von vielen Bürgern zweifellos ohne Beeinträchtigung ihrer Unterhalts- und Vermögensverhältnisse bezahlt werden kann. Abgesehen von diesem Gesichtspunkte bin ich der Meinung, daß der Staat ein Interesse daran hat, daß tunlichst alle Personen, welche dauernd ihren wirtschaftlichen Mittelpunkt in Bremen haben, das Staatsbürgerrecht und das aktive Wahlrecht erwerben und ausüben können. Es ist nach meiner Auffassung ein ungesunder Zustand, wenn wir in Bremen sehr viele Angehörige der Bundesstaaten haben, die dauernd darauf verzichten, das bremische Staatsbürgerrecht zu erwerben, da ihre Interessen auch vertreten werden; und sie künstlich von dem Erwerb des Staatsbürgerrechts abzuhalten würde eine ziemlich verkehrte Politik sein. Ich bin daher der Meinung, daß, wenn die Gebühr an sich aufrecht zu erhalten ist, zugunsten der Unbemittelten eine gewisse Ermäßigung eintreten sollte. Das müßte in der Kommission des näheren beraten werden. Nun komme ich zu den Vorschlägen der Deputation. Ich kann offen gestehen, daß ich diese Vorschläge für ganz außerordentlich bedenklich halte und namentlich die Bestimmung, daß der Gesetzeszwang zur Ableistung des Staatsbürgereides in Zukunft, abgesehen von einer beschränkten Anzahl von Personen, schlechthin in Wegfall kommt. Es ist dabei in Vorschlag gebracht, daß derjenige, welcher den Staatsbürgereid leisten will, statt wie bisher nach drei nach zwei Jahren das aktive Wahlrecht erhalten soll. Ich bin überzeugt, daß wenn diese Vorschrift zum Gesetze wird, eine große Anzahl von Passivbürgern das bremische Staatsbürgerrecht besitzen werden, aber dauernd darauf verzichten werden, das aktive Wahlrecht zu erwerben, nicht weil es ihnen auf die Gebühr ankommt, sondern weil es lästig für sie ist, den Weg darum zu machen; und insofern muß man mit den menschlichen Eigenschaften rechnen. Man kann die Sache nicht von dem Gesichtspunkte behandeln, den wir vertreten, daß es Pflicht eines jeden Bürgers ist, sich mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen. Es sind viele Leute, die sehr nützliche Mitglieder unseres Gemeinwesens sind, die aber sagen, das seien Angelegenheiten nebensächlicher Natur gegenüber den Reichsangelegenheiten, und die aus diesem Gesichtspunkte versäumen, den Staatsbürgereid zu leisten und damit ihre Staatsbürgerpflicht zu erfüllen. Und ich meine, wir sollten alles daran setzen, dieser Lässigkeit vorzubeugen, und ich möchte, abweichend von meinem Antrage, zu erwägen geben, ob nicht dieser Zwang zur Ableistung des Eides unter gewissen Beschränkungen auf ein gewisses Alter aufrecht erhalten werden soll. Sodann würde die Frage kommen, wie der Bremische

Staat sich zu den Ausländern stellen soll, die nicht deutsche Staatsangehörige sind und sich hier in Bremen naturalisieren wollen. In Hamburg wird von diesen, wie Sie aus dem Deputationsberichte ersehen, eine Aufnahmegebühr von 50 *M.* erhoben, und ich bin der Meinung, daß wir das in Bremen ohne weiteres auch tun sollten. Es handelt sich für derartige Personen um den Erwerb eines Rechts, welches von der allergrößten Bedeutung ist, weil sie dann nicht mehr ausgewiesen werden können; und dann gestaltet sich die Untersuchung ganz verschiedenartig, je nachdem sie Angehörige eines anderen Staates oder ob sie Ausländer sind. Angehörige eines anderen deutschen Bundesstaates müssen in Bremen aufgenommen werden; wir dürfen ihnen die Aufnahme nicht verweigern, ihnen nicht besondere Bedingungen auferlegen, wir können nur gleiche Leistungen von ihnen verlangen, wie von den geborenen Bremern. Was einen Ausländer betrifft, so kann er nach dem Reichsgesetze aufgenommen werden, wenn er unbescholten ist; also die Aufnahme setzt umfassende Recherchen voraus, Erkundigungen bei auswärtigen Behörden. Alles dieses verursacht Mühe, für die meines Erachtens eine Gebühr von 50 *M.* sehr mäßig ist. Abgesehen davon möchte ich darauf hinweisen, daß es sich um eine Registraturgebühr handelt, also um eine Gebühr, die analog der Gerichtsgebühr erhoben wird, und da meine ich, soll zugunsten Unbemittelter eine gewisse Ermäßigung eintreten. Ich bitte, eine Kommission niederzusetzen und halte es für sehr empfehlenswert, wenn in dieser Kommission tunlichst Vertreter aller Parteischattierungen vertreten sind, denn ich glaube, es kommt darauf an, Mittel und Wege zu finden, soweit es der Billigkeit entspricht, den widerstreitenden Interessen gerecht zu werden. Heute zu entscheiden, wäre verkehrt, zumal der Senat durch einen Kommissar nicht vertreten ist. Der Senat hat sich überhaupt noch nicht geäußert, und ich glaube, eine Verständigung der einzelnen Beteiligten kann nur erfolgen, wenn auch der Senat seine Stellung bekannt gibt.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wurde genügend unterstützt.

Präsident: Ich nehme an, daß der Kommission dann alles Material überwiesen wird. — Ich möchte unter diesen Umständen es für zweckmäßig halten, die Debatte darauf zu beschränken, ob dieser Antrag von Herrn Dr. Dreyer angenommen werden soll oder nicht. Denn wenn wir eine Kommission wählen, so hat es nach meiner Meinung keinen Zweck, wenn wir die Debatte über den Gegenstand selbst jetzt eingehend vornehmen.

Herr Ebert zur Geschäftsordnung: Wir wären jedenfalls sehr geneigt, Ihrem Vorschlage zuzustimmen, aber bei den eigentümlichen Verhältnissen in der Bürgerschaft haben wir keine Gewähr, daß wir in der Kom-

mit
über
ab
schle

ordn
zu
Ich
Fra
den

eini

des
zu
wird
laut

bera
geleg
Bürg
in d
Bürg
Besp
gefur
ichlie
über
erstat
niede
hat d
mit
vor
hat

mission zu Worte kommen. Von der Deputation, die über diesen Gegenstand beraten hat, hat man uns absichtlich ausgeschlossen. Wir bedauern, Ihrem Vorschlag nicht zustimmen zu können.

Präsident: Ich habe nach § 47 der Geschäftsordnung das Recht, die Verhandlung auf die Frage zu beschränken, ob Kommissionsberatung eintreten soll. Ich beschränke also vorläufig die Debatte auf diese Frage. — Der Paragraph lautet: (Präsident verliest denselben.)

Herr Ebert: Dann gestatte ich mir zunächst einige Anträge zu stellen:

§ 1.

Vom 1. Februar dieses Jahres an ist die bisher bei Abstattung des Staatsbürgereides erhobene Registraturgebühr aufgehoben.

§ 2.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der § 3 der obrigkeitlichen Verordnung vom 1. Januar 1863, die Abstattung des Staatsbürgereides betreffend (Gesetzblatt S. 6), und das Gesetz vom 27. Juni 1872, die Registraturgebühr beim Staatsbürgereid betreffend (Gesetzblatt S. 81) sind aufgehoben.

Dann gestatten wir uns zu beantragen, aus § 1 des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend, die Klausel zu streichen, wonach die dreijährige Frist festgelegt wird. Dann würde der Paragraph folgenden Wortlaut haben:

Der § 1 des Gesetzes vom 1. Januar 1894, die Bürgerschaft betreffend (Gesetzblatt S. 24), erhält folgende abgeänderte Fassung:

Wähler und wählbar sind alle Bremischen Staatsbürger, sofern dieselben im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden, das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet haben und nicht Mitglieder des Senats sind.

Im übrigen möchte ich Sie bitten, der Kommissionsberatung Ihre Zustimmung nicht zu geben. Die Angelegenheit kommt durchaus nicht überraschend an die Bürgerschaft. Es war am 10. Oktober 1900, als wir in der Bürgerschaft den Antrag gestellt haben, die Bürgereidgebühr aufzuheben. Schon damals hat eine Besprechung des Antrages in der Bürgerschaft stattgefunden. Der Senat hat dann nach langer Zeit schließlich den von der Bürgerschaft gewünschten Bericht über die Aufhebung der Bürgereidgebühr in der Weise erstattet, daß er mitteilte, er hätte eine Kommission niedergesetzt, welche die Sache geprüft habe. Dann hat die Bürgerschaft eine Deputation eingesetzt, die sich mit der Angelegenheit beschäftigen sollte. Diese hat vor Wochen einen ausführlichen Bericht erstattet. Sie hat uns ihre Anträge vorgelegt; dazu liegen auch

schon seit Wochen Anträge von Herrn Dr. Dreyer gedruckt vor, so daß meines Erachtens die Sache ziemlich spruchreif ist und ohne weiteres in der Bürgerschaft eine Entscheidung getroffen werden kann. Wir werden uns schon deshalb einer Kommissionsberatung widersetzen, weil, wie ich schon erst ausgeführt habe, uns zunächst keine Gewähr gegeben ist, in der Kommission vertreten zu sein. Von der Deputation, die die Sache vorbereitet hat, eine Sache, die durch unsern Antrag angeregt ist, haben Sie uns absichtlich ausgeschlossen, und wir schließen aus diesem Verhalten, daß man versucht, diese Angelegenheit möglichst unter unserm Ausschluß hinter verschlossenen Türen zu verhandeln und dann vielleicht in einer kniffligen Form das Gesetz so zu ändern, daß unsere Partei, die Arbeiterpartei, schwer geschädigt werden soll. (Sehr richtig!) Wenn Sie die Öffentlichkeit nicht scheuen, wenn Sie klar vertreten wollen, was Sie wollen, dann liegt kein Grund vor, die Sache an eine Kommission zu bringen. Ich bitte, die Kommissionsberatung abzulehnen.

Herr Holcher: Ich bin entschieden für eine Kommissionsberatung, und da Sie, Herr Präsident, vorhin erwähnten, weshalb eine Debatte nicht stattfinden solle, muß ich vorläufig auf das Wort verzichten. Sollte aber mir gestattet werden, einige Ausführungen zu machen, weshalb ich für Kommissionsberatung bin —

Präsident: Sie können motivieren, weshalb Sie für eine Kommissionsberatung sind.

Herr Holcher: Dann muß ich sehr weit ausholen.

Präsident: Weit auf das Materielle einzugehen, kann ich Ihnen nicht gestatten. Sie haben ja schon gesagt, daß Sie für Kommissionsberatung sind.

Herr Holcher: Dieser Gegenstand ist so außerordentlich wichtig, daß wir uns näher darüber unterhalten müssen. Seitdem wir die Freizügigkeit in Bremen eingeführt haben, können eine große Anzahl von bremischen Einwohnern ein Geschäft betreiben, wie sie wollen; sie werden darin in keiner Weise beschränkt. Dagegen war vor 40 Jahren das Bürgerrecht beschränkt bei der Ein- und Ausfuhr. Für je weiter einkommende Güter mußte man das große Bürgerrecht haben, und als dieses aufgehoben wurde, da konnten alle sagen, es sei im allgemeinen Interesse geschehen, denn danach konnte jeder Bürger, auch derjenige, welcher das kleine Bürgerrecht hatte, Handel treiben, wie er wollte, während er früher durch einen Spediteur oder einen Bürger, der die große Handelsfreiheit besaß, solche Geschäfte wahrnehmen mußte. Also würden wir jetzt den Beschluß fassen, das Bürgerrecht, wie beantragt, möglichst umsonst wegzugeben, dann hat niemand davon Vorteile als die Partei, die glaubt, sich dadurch verstärken zu können. Wir haben

dann eine Einbuße, erstens vom Bürgereidgelde und zweitens möglicherweise eine Einbuße, wenn es einmal darauf ankommt, wie die bremische Bürgerschaft zusammengesetzt ist. Ich finde es durchaus gerechtfertigt, daß Hamburg und Lübeck dazu übergegangen sind und gesagt haben: wer das Bürgerrecht erwerben will, soll erst fünf Jahre hintereinander 1200 *M* versteuert haben. (Zuruf: Kommission!) (Stoche des Präsidenten.) Dies ist nach meiner Meinung zu beraten und deshalb bitte ich: nehmen Sie den Antrag auf Kommissionsberatung an.

Präsident: Ich muß noch die Unterstützungsfrage für die Anträge von Herrn Ebert stellen. (Die Anträge werden genügend unterstützt.) Ich nehme an, daß für den Fall, daß Kommissionsberatung beschlossen wird, auch diese Anträge der Kommission mit überwiesen werden. — Ich höre dagegen keinen Widerspruch.

Herr Böttcher: Ich will auf das Materielle nicht weiter eingehen. Ich möchte Kommissionsberatung empfehlen. Ich kann die Bedenken des Herrn Ebert nicht teilen, denn wenn die Kommissionsberatung stattgefunden hat, kommt das Thema wieder vor die Bürgerschaft und dann kann jeder seine Meinung sagen, wie er es heute könnte. Ferner ist es falsch, wenn Herr Ebert mutmaßt, er und seine Freunde kämen nicht hinein in eine Kommission. Überall, wo es den Herren, die anwesend sind, für recht erscheint, werden die Herren gewählt, und Herr Ebert gehört 4 Deputationen und 2 Ausschüssen an. Ich meine, es sind viele Herren in der Bürgerschaft, die nicht in 6 Ausschüssen vertreten sind. Die Bedenken des Herrn Ebert sind also nicht richtig.

Herr Ebert: Herr Böttcher hat gesagt, wir würden überall gewählt, wo es den Herren hier, also der 4. Klasse, recht erscheint. Wir sehen also, daß wir von der Gnade der Herren abhängen. Ich will mich bei dieser Gelegenheit nicht darüber äußern, trotzdem es außerordentlich nahe liegt, in welcher Weise Deputationen und Kommissionen vom Vertreterverein zusammengesetzt werden, von Recht kann dabei aber keine Rede sein. Das Recht verlangt, daß die Sige, welche die 4. Klasse zu besetzen hat, so vergeben werden, wie es der Zusammenziehung der 4. Klasse entspricht. (Sehr richtig!) Man hat aber bei Ernennung von Deputationen und Kommissionen, die in einer der vorigen Sitzungen stattgefunden hat, uns in ziemlich brutaler Weise vergewaltigt. Dadurch hat man Tausende von bremischen Staatsbürgern von einem Rechte ausgeschlossen, was ihnen verfassungsmäßig gewährleistet ist. Wir haben durchaus keine Gewähr, daß wir in diese Kommission, die sich mit der Sache beschäftigt, hineingewählt werden; es hängt das von der Gnade der Herren ab, und deshalb können wir unsere Stellung nicht aufgeben.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Ebert, daß Sie nicht von Ihren Kollegen in der Bürgerschaft sagen dürfen, diese hätten Sie vergewaltigt.

Der Antrag von Herrn Dr. Dreger auf Niederlegung einer Kommission von 9 Mitgliedern wurde angenommen.

Präsident: Dann wählen wir wohl die Kommission in der nächsten Sitzung. Ich nehme an, daß die Anträge der Herren Dr. Dreger und Ebert und die Anträge der juristischen Kommission der Kommission überwiesen werden.

Nr. IV der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

9. Antrag des Herrn Robert Meyer.

Quarantäne-Baracken in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Medizinalkommission des Senats bezw. die Senatskommission für die Hafenstädte um eine Äußerung darüber, ob es nicht tunlich und angebracht war, die neuen Quarantäne-Baracken in Bremerhaven nicht — wie geschehen — in unmittelbarer Nähe sehr verkehrsreicher Straßen, sondern an einem abgelegeneren Orte zu errichten.

Herr Robert Meyer: Etwa 300—400 Schritte von der östlichen Mauer der Kaiserhafenerweiterung in Bremerhaven ist die Quarantäneanstalt errichtet, nördlich von der Zollstraße, da wo die Kaiserstraße in die Zollstraße mündet. Gegenüber liegt die Zollabfertigungsstelle. Die Quarantäneanstalt ist dazu bestimmt, Seuchenkrankle der in Quarantäne liegenden Schiffe aufzunehmen und zu versorgen. Die Ueberführung der Kranken von diesen auf der Reede liegenden Schiffen nach dieser Anstalt ist nur möglich durch das verkehrsreiche Hafengebiet, und die Quarantäneanstalt liegt etwa 20 Schritte von der öffentlichen Straße, durch die die Pferdebahn führt. Als sie errichtet wurde, bemächtigte sich der Bevölkerung in den Unterweiserorten eine große Beunruhigung, ob die Anstalt dort auch so gelegen sei, daß sie keine Gefahr bringe für den bremischen Handel und den bremischen Schiffsverkehr, der sich dort abspielt. Es wurde daran erinnert, daß an anderen Flußläufen die Quarantäneanstalten isoliert angelegt werden, daß sie eine besondere Zuführung haben und daß Kranke mittels einer besonderen Laufbrücke vom Wasser nach der Anstalt befördert werden. So ist z. B. die Quarantäneanstalt an der Elbe in der Nähe von Altenbruch gelegen an einem ganz isolierten Plage. Dahin führt eine besondere Laufbrücke. Es ist bekannt, welche außerordentliche Ansteckungsgefahr mit derartigen Krankheiten

verbunden ist und daß sogar in bakteriologischen Instituten die Vorsichtsmaßregeln sehr umfangreich getroffen werden. Ich erinnere daran, welche Furcht entstand, als vor einigen Jahren im bakteriologischen Institut in Wien einige Bazillen entsprungen waren (Heiterkeit), und doch waren das nach unsern Begriffen ganz harmlose Dinger. (Heiterkeit.) Sie waren gewissermaßen schon gezähmt. Ich erinnere ferner daran, welche Gefahr im Jahre 1892 in Hamburg beim Ausbruch der Cholera entstand und welchen ungeheuren Schaden diese für den Hamburger Handel herbeigeführt hat. Alle diese Umstände rechtfertigen die Furcht der Bewohner der Unterweserorte, als sie sahen, daß das gefährliche Institut in die Nähe eines so verkehrreichen Platzes gelegt wurde. Es haben in bezug auf diese Anstalt Verhandlungen zwischen der Verwaltung der Stadt Bremerhaven und des Niedersächsischen Verbands stattgefunden. Zu einem Resultat haben diese Verhandlungen nicht geführt, und ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, den Antrag hier einzubringen, um eine Erklärung zu prorozieren darüber, ob für die Bewohner der Unterweserorte eine Gefahr vorliegt und ob unter Umständen das Institut für den bremischen Handel gefahrbringend werden kann. Es ist mir gesagt worden: ja, die Anstalt liegt doch nun einmal da, was sollen wir denn damit anfangen. Aber wenn eine Gefahr und wenn auch nur eine sehr entfernte, für den bremischen Handel, für den Verkehr, für die Bewohner der Unterweserorte vorläge, dann möchte ich dringend davor warnen, sich aufs Abwarten zu verlegen, sondern ich empfehle, sich Gewißheit darüber zu verschaffen. Und um eine Erklärung von autoritativer Stelle herbeizuführen, daß die Bevölkerung der Unterweserorte sich beruhigen kann, habe ich den Antrag gestellt und bitte, denselben anzunehmen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß in Ihrem Antrage von einer Gefahr nicht gesprochen wird. Sie wünschen nicht eine Aeußerung darüber, ob die Lage des Instituts gefährlich ist oder nicht, sondern Sie sprechen nur davon, ob es nicht besser wäre, die Anstalt zu verlegen. Irgendwo muß sie aber doch untergebracht werden.

Herr Robert Meyer: Ich glaube, das liegt in meiner Motivierung.

Präsident: Sie wollen also Ihren Antrag so aufrecht erhalten.

Herr Dr. Tidemann: Die Art und Weise, wie Herr Meyer seinen Antrag motiviert hat, veranlaßt mich, das Wort zu ergreifen. Diese Quarantäneanstalt ist bekanntlich von den drei Staaten Preußen, Oldenburg und Bremen eingerichtet worden und dient dazu, die Kranken, die entweder an Pest, Cholera oder Gelbfieber — es handelt sich eigentlich nur um diese drei Krankheiten — erkrankt auf einem Schiffe in

Bremerhaven ankommen, möglichst sofort zu isolieren und unschädlich zu machen. Es ist der Transport dieser Kranken vom Schiffe durch die Umgebung des Hafens absolut von keiner Gefahr, da dieser Transport von dazu geeigneten Leuten bewerkstelligt wird. Gerade diese Quarantäneanstalt ist ja nach allem, was ihr zu Gebote steht, gerade dafür eingerichtet, jede Gefahr der Ansteckung vonseiten der Kranken zu beseitigen. So dürfte diese Quarantäneanstalt gerade keine Ursache sein, die Furcht unter der Bevölkerung hervorzurufen, daß ein Schaden für die Menschen und für den Handel herbeigeführt werden könnte; sie dient dazu, gerade die Gefahr, soweit es menschenmöglich ist, zu beseitigen. Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Meyer zur Begründung seines Antrags nicht zutreffend sind. Man sollte im Gegenteil sich freuen, daß die Quarantäneanstalt eingerichtet ist.

Herr Robert Meyer: Es ist mir gar nicht in den Sinn gekommen, die Quarantäneanstalt als solche als etwas Gefährliches zu bezeichnen, sondern die Lage der Quarantäneanstalt ist es, die ich angreife, und ich behaupte, daß die Lage an diesem Plage jedenfalls für einen Laien die Furcht erwecken muß, daß eine derartige Anstalt an diesem Plage gefahrbringend werden könnte. Gerade die Zuführung der Kranken durch das verkehrreiche Hafengebiet nach der Anstalt muß nach meinem Laienverstande mit Gefahren verknüpft sein und ebenso der Aufenthalt der Kranken, die da verpflegt werden und genesen sollen. Der Aufenthalt der Kranken dort muß gefahrbringend erscheinen. Ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Professor Tjaden vor einigen Sitzungen, der uns gerade die Gefahren, die mit den ansteckenden Bazillen verbunden sind, noch viel krasser ausgeführt hat, wie ich mir auszuführen erlaubt habe. Darum waren die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht zutreffend. Nicht an sich die Quarantäneanstalt halte ich für gefahrdrohend, sondern die Lage derselben. Ich erinnere noch einmal an das, was ich schon gesagt habe. Warum hat man denn an anderen Stellen diese Anstalten isoliert, z. B. an der Elbe? Man hätte sie dort doch auch nach Hamburg oder Altona legen können. Ich bitte also, meinem Antrage stattgeben zu wollen.

Der Antrag wurde angenommen.

10. Antrag des Herrn Fitger:
Münzen.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, daß der bremische Staat von seinem Rechte, Reichsmünzen prägen zu lassen, Gebrauch mache.

Herr Fitger: Das Recht, Münzen schlagen zu lassen, ist ein Ausfluß der bundesgemäßen Selbstständigkeit, die die deutschen Einzelstaaten noch genießen.

Reichsmünzen im eigentlichen Sinne, die nur des Reiches Gepräge tragen, gibt es nur von einer Mark an abwärts. Die Münzen von zwei Mark und höher werden von den Einzelstaaten geprägt und tragen das Hoheitszeichen der Einzelstaaten neben demjenigen des Reiches. Diese bundesgemäße Selbständigkeit, die die Einzelstaaten noch genießen und die also auch Bremen noch genießt, sollte man meiner Ansicht nach nicht so gering veranschlagen. Auch Bremen sollte das nicht tun. Wenn wir in Bremen dieses Zeichen der Selbständigkeit mißachten, was sollen wir dann von anderen erwarten? Sollen wir erwarten, daß sie großen Wert darauf legen? Alle deutschen Einzelstaaten mit Ausnahme von Waldeck, das unter preussischer Verwaltung steht, und Bremen haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und haben von zwei Mark an Münzen mit ihrem eigenen Hoheitszeichen. Sogar die kleinen thüringischen Staaten, die nur eine geringe wirtschaftliche Bedeutung haben, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, Anhalt u. s. w., haben ihre eigenen Münzen, und sobald ein neuer Fürst auf den Thron kommt, hat er nichts Eiligeres zu tun, als daß er Münzen mit seinem Bildnis schlagen läßt. Bremen hat dagegen noch auf keine Münze sein Hoheitszeichen prägen lassen, solange die neue Reichsmünzordnung besteht. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich gern sehen würde, wenn neben den Münzen anderer Einzelstaaten auch diejenigen Bremens von Hand zu Hand gingen. Wenn die Sache mit großen Kosten verknüpft wäre, würde ich verzichten, allein es handelt sich um nur geringe Kosten. Soweit ich in Erfahrung gebracht habe, liegt die Sache mit den Kosten so, daß kleine Beträge von Zweimarkstücken und Zehnmarmstücken von jeder Münze aus Gefälligkeit gern für jeden Einzelstaat geschlagen werden, so daß keine Kosten damit verknüpft sind als die für die Stempel, die sich bei Zwei- und Zehnmarmstücken auf zusammen etwa 1500 M. belaufen. Allerdings gibt es so nur kleine Beträge von Münzen. Nun, meine Herren, ist Ihnen allen bekannt, daß auf zahllosen Zwanzig-, Zehn-, Fünf- und Zweimarmstücken sich das Hamburger Wappen befindet. Diese Münzen gehen von Hand zu Hand in ganz Deutschland und im Auslande. Wenn große internationale Verpflichtungen zur Abrechnung kommen, gehen jeweilig große Mengen nach der Bank von England, gehen nach Paris und an andere Nationalbanken und kommen, wenn sich die Zahlungsbilanz ändert, wieder zurück. Diese Hamburger Münzen sind überall bekannt. Hamburg legt großen Wert darauf, daß viele von seinen Münzen im Umlauf sind, daß gewissermaßen das Zeichen der Bedeutung Hamburgs überall aufrecht erhalten werde. Hamburg läßt fortgesetzt so viele Zehn- und Zwanzigmarmstücke schlagen, namentlich Zwanzigmarmstücke, daß ihm schon Schwierigkeiten von Berlin gemacht worden sind, daß so viele Zwanzigmarmstücke geschlagen würden, daß dies die Bedeutung Hamburgs im wirtschaftlichen Leben, so

groß sie auch sein mag, übersteige. Aber Hamburg ist dabei geblieben. Nun hat Hamburg, obgleich es so große Massen von Münzen in die Welt setzt, doch nur ganz geringe Unkosten davon. Die Kosten haben sich zeitweilig auf 28 000 M. jährlich belaufen, und damals hat sich bei der großen Münztätigkeit in Hamburg doch keine Stimme gegen die Fortdauer derselben erhoben. Seitdem sind aber die Kosten außerordentlich gesunken. Nun kommt für Bremen in Frage, ob wir uns auch begnügen sollen wie andere kleine Staaten mit einem kleinen Betrage bremischer Münzen, die zur Spielerei herumlaufen, oder ob man in großem Maße an den Ausprägungen teilnehmen will. Betreffs der Hamburger Münze ist, wie ich höre, dazu große Aussicht vorhanden aus dem Grunde, den ich schon andeutete, daß reichsseitig gegen die Hamburger Münze Schwierigkeiten gemacht werden. Hamburg will fortfahren, Münzen zu prägen, die Münze in Gang behalten, wird auch vielleicht, soweit meine auf Privatmitteilungen beruhende Kenntnis reicht, gestatten, daß Bremen sich an der Ausprägung der Münzen beteiligt, was ein wünschenswerter Zustand sein würde. Nun sind aber die Dinge so, daß ein Privatmann nicht authentische Auskunft erhält. Deshalb ist es gewiß richtig, wenn wir, wie ich beantrage, die Finanzdeputation mit einem Bericht über diesen Gegenstand beauftragen. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Schrage: Die Ausprägung speziell bremischer Münzen mit unserm Hoheitszeichen ist seit Jahren mein Lieblingswunsch gewesen. Ich habe die Sache in der Finanzdeputation mehrfach angeregt, aber es hat jedesmal geheißen, daß das Ausprägen solcher Münzen ein Luxus sein und soviel Kosten verursachen würde, daß wir sie uns nicht auferlegen dürften, wir sollten lieber davon absehen. Infolge dessen habe ich mich über die Kosten nie eingehend informiert. Ich bin daher sehr erfreut, von Herrn Fitger zu hören, daß die Unkosten nicht groß sein werden, und ich möchte den Antrag des Herrn Fitger insolgedessen unterstützen, daß die Finanzdeputation noch einmal angeregt wird und sie sich zunächst informiert, was es kostet. Was die Ausprägung von Münzen betrifft, so hat Hamburg seine eigene Prägeanstalt und um die Beamten beständig in Gang zu halten, sind auch in der Münze möglichst viele Münzen geprägt worden, auch für Lübeck. In Lübeck freut man sich, daß man den Kindern Lübecker Münzen in den Spartopf werfen kann. (Heiterkeit.) Ich bitte, den Antrag anzunehmen, damit wir uns informieren, was es kostet.

Herr Ruyß: Meiner Ansicht nach ist es im Interesse des großen deutschen Vaterlandes, daß jeder Einzelstaat soviel wie möglich seine Privilegien zu Gunsten des Ganzen aufgibt. Ich finde es einfach lächerlich und betrübend, wenn jeder für sich etwas Besondere haben will, zumal in Dingen, die an und für sich gar keine Be-

deutung haben. Wir finden es von Bayern lächerlich, daß es seine eigenen Postmarken behalten will (Nuf: Das ist ganz etwas anderes!) — gewiß nicht — und wir machen es nun ebenso. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wurde angenommen.

16. Antrag des Herrn Ebert:

Arbeiter in staatlichen Betrieben.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beteiligten Behörden veranlassen zu wollen, ihr alljährlich mit dem Budget eine Uebersicht vorzulegen über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Staates, insbesondere über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die von ihnen bezogenen Löhne, die Arbeitsdauer und die zu ihren Gunsten getroffenen Einrichtungen.

Herr Ebert: Ich habe schon wiederholt auseinandergesetzt, inwiefern wir ein überaus großes Interesse an den Lebensverhältnissen der von uns beschäftigten staatlichen Arbeiter haben. Wir haben auch wiederholt Anträge gestellt, die eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen versuchten. Bei dieser überaus wichtigen Frage, die heute die einzelnen staatlichen Körperschaften und auch Gemeindeverwaltungen lebhaft beschäftigt, vermischen wir in Bremen jegliche ordentliche Unterlage zur Beurteilung der Verhältnisse unserer ständigen staatlichen Arbeiter. Wir bekommen wohl mit dem Budget eine Aufstellung über die Gehälter der Beamten, bekommen auch Berichte der in Betracht kommenden Behörden, die uns einen näheren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Beamten gewähren, aber über die Verhältnisse der vom Staat beschäftigten ständigen Arbeiter ist aus dem Budget nichts zu ersehen. Die einzelnen Behörden, die Arbeiter beschäftigen, geben nur die Gesamtsumme der bezahlten Arbeitslöhne an, aber daraus ist nicht zu ersehen, wie hoch der Lohn des Einzelnen ist. Daran aber haben wir aber ein überaus großes Interesse. Es dürfte als selbstverständlich betrachtet werden, daß es andererseits notwendig ist, kennen zu lernen, inwieweit die einzelnen Behörden Wohlfahrts-Einrichtungen für ihre Arbeiter getroffen haben. Das man in dieser Hinsicht vieles tun kann, liegt auf der Hand. Wie mangelhaft es in dieser Beziehung in Bremen ist, ist auch bekannt, es ist zu konstatieren, daß Bremen in dieser Beziehung ziemlich rückständig ist. So hat z. B. eine Deputation, die als eine der bedeutendsten Deputationen gilt und die viele Arbeiter beschäftigt, die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke, in ihre Arbeitsordnung die Bestimmung aufgenommen, wonach die Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der ja bekanntlich für die Arbeiter gewisse Vergünstigungen mit sich bringt, für ihre Arbeiter keine Anwendung findet. Darin liegt meiner Meinung nach nichts weniger als

Mustergültiges. Die Arbeiter haben ihre schwere Last, die privaten Unternehmer anzuhalten, das, was ihnen gesetzlich gewährt ist, auch innezuhalten, und die staatlichen Behörden sollten doch in dieser Beziehung den Privatbetrieben mit gutem Beispiel vorangehen und nicht ihren Arbeitern die gesetzlichen Rechte erschweren. Das Beispiel wird Ihnen zeigen, wie notwendig es ist, daß die Bürgerschaft auch über solche Fragen informiert wird. Ich darf hinweisen auf den Reichstag, wo ein sich mit diesem Antrag auch im Wortlaut ziemlich deckender Antrag eingebracht und angenommen worden ist und zwar der Antrag eines Ihrer Freunde, des Abgeordneten Pachnicke. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß in einer Reihe von bundesstaatlichen Landtagen ähnliche Anträge angenommen sind und daß eine große Anzahl von Gemeinden ebenfalls im Sinne unseres Antrags beschlossen haben. Ich beschränke mich auf diese wenigen Gründe und möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen. (Herr Ebert zur Minorität: Was gehen die die Arbeiter an!) Ich bitte, die Zwischenruhe zu unterlassen.

17. Antrag des Herrn Rippe:

Regulierungskommission.

Die Bürgerschaft beschließt die Niederlegung einer ständigen Kommission von 9 Mitgliedern, ähnlich wie die Hochbau-Kommission, zur Prüfung aller der Bürgerschaft zugehenden Mitteilungen des Senats über von der Regulierungs-Deputation erfolgte Berichte u. betr. Straßen-Regulierungen, Grundstücks-Ankäufe, Enteignungen u. i. w. bevor sie zur Beschlußfassung gelangen.

Herr Rippe: Es sind über die Regulierungsanträge in der Bürgerschaft schon verschiedene Kommissionen niedergelegt worden, um zu prüfen, ob die Vorschläge der Deputation die richtigen waren u. i. w. Es handelt sich hier bei uns um Regulierungen, die bis jetzt über 5 Millionen gekostet haben, und wir werden noch doppelt so viel ausgeben müssen, um die Regulierungen von Straßen in Stadt und Vorstädten auszudehnen. Diese Regulierungsvorlagen werden nicht einer Nachprüfung unterzogen wie die Vorlagen des Hochbaus, die durch die Baudirektion geprüft werden. Sie werden nur von der Regulierungsdeputation gestellt und wir haben oft nicht Zeit und Gelegenheit, die Vorlagen zu prüfen wie es sein müßte. Es handelt sich häufig um Hunderttausende, ja wenn große Straßen reguliert werden müssen, um Millionen. Es wird notwendig sein, es ist doch einleuchtend, diese Vorlagen durch eine ständige Kommission, bevor sie zur Beschlußfassung gelangen, prüfen zu lassen. Die Hochbau-

Kommission tritt an jede dahin gehörende Vorlage heran und erstattet Bericht. Wir haben es erlebt bei der Langenstraße, beim Osterthorssteinweg, der Düsternstraße, der Falkenstraße, bei den Anlagen neben der Boltmerzhäuser-Allee u. s. w., daß die Bürgerschaft ihr Einverständnis nicht erklären konnte zu dem, was die Deputation vorgeschlagen hatte. Ich erinnere weiter an die Vorlagen betreffend Verkauf von Grundstücken, Enteignungen von Grundstücken u. s. w., wo sozusagen uns ganz kurze Zeit blieb, so daß wir uns nicht voll informieren konnten beim besten Willen, wir haben auf gut Glück und Glauben die Vorlage ohne weiteres angenommen, und nachher sind doch verschiedene Bedenken gekommen. Das alles könnte vermieden werden meiner Ansicht nach, wenn die Bürgerschaft durch eine ständige Kommission diese Vorlagen prüfen lassen würde. Ich bitte darum im Interesse unserer Staatsfinanzen und auch überhaupt im großen und ganzen, doch diese Kommission zu ernennen, damit wir in sicherem Schutze als bisher gehen. Ich bitte, den Antrag zu unterstützen.

Herr Schütte: Leider hat Herr Rippe diesen Antrag nicht zurückgezogen und es muß deshalb eine Verhandlung darüber stattfinden. Ich halte den Antrag für ganz unhaltbar und bitte, ihn abzulehnen. Ich bitte Sie: welche Deputation würde es sich gefallen lassen, wenn in der Weise verfahren würde, daß die Deputation Beschlüsse faßt, die nachher noch einer Kommission vorgelegt werden und dann diese als Richter darüber urteilt. Sie sitzen wohl alle in Deputationen und wissen alle, wie es da hergeht. Die Beschlüsse sind doch das Ergebnis von langen Beratungen im Schoß der Deputation, die oft über einen Gegenstand wochen- und monatelang geführt werden. Es wird namentlich in der Regulierungsdeputation hin und her verhandelt, es kommen eine Unmasse und Unsumme von Umständen mit zur Verhandlung in der Weise, daß sie in dem Bericht, der an die Bürgerschaft kommt, nicht vorzulegen sind. Wie sollte man sich das denken, daß eine Kommission da sitzen soll, die einfach die Beschlüsse der Deputation erhält und darüber urteilt? Oder soll vielleicht der vorsitzende Senator und der Rechnungsführer zitiert werden, um das Urteil von der Kommission entgegenzunehmen? Das sind ganz unhaltbare Dinge, keine Deputation würde sich das gefallen lassen. Nun sagt Herr Rippe, daß eine Kommission ernannt werden solle, ähnlich wie die Hochbaukommission. Das zeigt wieder, daß Herr Rippe oft über Sachen, wovon er keine Ahnung hat, spricht. Diese Baukommission hat durchaus nicht zu urteilen und zu berichten über Beschlüsse von Deputationen. Nehmen wir z. B. an, die Schuldeputation beschließt, eine Schule zu bauen. Sie verhandelt darüber Jahre — Monate. Da wird erst verhandelt, was für eine Schule gebaut werden soll, wo eine Schule notwendig ist, das Areal wird gekauft,

alle möglichen Sachen werden erledigt. Ueber alle diese Sachen hat die Baukommission auch kein Wort zu äußern, sie hat gar keine Befugnis, sich darüber zu äußern. Was hat sie denn zu tun? Die Baukommission hat einfach die Pläne, die von den Beamten, nicht von Bürgerchaftsmitgliedern, sondern von Beamten angefertigt sind, zu beurteilen, und darum sind in der Baukommission auch verschiedene Sachverständige. Sie kann beurteilen, ob erstens die Schule oder überhaupt ein derartiges Gebäude praktisch angelegt ist, zweitens ob die Kosten, die für den Bau veranschlagt sind, für diesen Bau in Ordnung sind. Das ist etwas total anderes, als wenn eine Kommission ernannt werden sollte, die über die Beschlüsse von einer Deputation zu urteilen hat. Für die Deputation ist die Sache erledigt, z. B. für die Schuldeputation, wenn die Sache an die Baukommission geht, da hat nachher einfach die Baukommission der Bürgerschaft zu berichten über die Unkosten oder über etwaige kleine praktische Änderungen, aber nicht über die Beschlüsse der Deputation. Ich halte, wie gesagt, für jede Deputation eine solche Superkommission für vollständig unmöglich. (Sehr richtig!) Die Beschlüsse der Regulierungsdeputation liegen Ihnen hier in der Bürgerschaft vor, und Sie wissen genau, wie oft ich Ihnen da Rede zu stehen habe. Wenn Herr Rippe meint, er könne sich nicht orientieren, so ist das sein Fehler, jeder andere orientiert sich. Wenn Sie meinen, daß die Regulierungsdeputation noch nicht Mannes genug ist, das fertig zu bringen, so beantragen Sie doch, daß die Deputation vergrößert werde, dann haben Sie mehr Leute dabei. Und sorgen Sie dafür, daß in die Deputation Herren gewählt werden, die wirklich jede einzelne Sitzung besuchen. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf aufmerksam machen, was Ihnen schon durch die Blätter bekannt geworden ist, daß die Regulierungsdeputation nächstens einen höheren Beamten anzustellen wünscht. Ich bitte, nach dem Angeführten den Antrag abzulehnen.

Herr Tebelmann: Ich bin der Meinung, daß wenn die Bürgerschaft beschließen sollte, gemäß dem Antrage des Herrn Rippe zu verfahren, dann die Regulierungsdeputation sich diesem Beschlusse zu fügen hätte. Aber aus anderen Gründen bin ich gegen den Antrag des Herrn Rippe. In der Regel sind die Vorlagen der Regulierungsdeputation sehr einfacher Natur, und wenn einmal eine verwickeltere Vorlage an die Bürgerschaft gelangt ist inbezug auf Regulierung von Straßen, dann ist eine Kommission ad hoc zur Prüfung der Vorlage niedergelegt, wie es z. B. der Fall war bei der Regulierung der Obernstraße, Sögestraße, Kaiser Wilhelmsplatz, Ostertorssteinweg, Balgebrückstraße u. s. w. Gehen wir aber auf den Antrag des Herrn Rippe ein, so würde die Arbeit der Regulierungsdeputation in vielen Fällen ganz unnötigerweise verschleppt werden. Bei der Regulierungsdeputation liegt die Sache ganz anders wie bei der

Baukommission. Bekanntlich hat die Baukommission Anträge und Projekte, welche seitens der Baudeputation vorgelegt werden, zu prüfen in bezug auf die veranschlagten Kosten u. s. w. Bei der Regulierungsdeputation liegt die Sache ganz anders. Da sind die Vorlagen oft an eine kurze Frist gebunden, und wenn diese Vorlagen erst zur Berichterstattung an eine Subkommission gehen sollen, dann würde das in vielen Fällen sehr große Unzuträglichkeiten im Gefolge haben. Es liegt wirklich kein Grund vor, auf den Antrag von Herrn Rippe einzugehen; ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Heinken: Es ist oft geklagt worden, daß die Regulierungsdeputation nicht schnell genug arbeitet. Wenn wir nun den Antrag des Herrn Rippe annehmen, so steht zu erwarten, daß die Klagen über zu langsame Arbeit sich noch vermehren würden. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Es wird von verschiedenen Seiten Schluß der Debatte beantragt; es hat sich auch niemand mehr zum Worte gemeldet.

Herr Rippe: Ich habe doch noch das Schlußwort.

Präsident: Sie müssen sich dazu melden.

Herr Rippe: Das ist doch selbstverständlich, daß ich das Schlußwort habe.

Präsident: Selbstverständlich ist das nicht. Wenn Sie das Schlußwort haben wollen, so müssen Sie sich melden.

Herr Rippe: Dann bitte ich ums Wort.

Präsident: Bitte!

Herr Rippe: Wenn Sie den Antrag des Herrn Schütte auf Vergrößerung der Deputation annehmen wollten... (Herr Schütte: Habe ich gar nicht gestellt.) Herr Schütte hat doch die Alternative gestellt so oder so. Wenn Sie diesen Antrag annehmen wollten, so könnte ich mich damit befriedigt erklären. Aber hat denn nicht die Hochbaukommission häufig genug an vorgelegten Plänen hier herumkritisiert, und neulich nicht noch Vorschläge gemacht betreffs des Lehrerzimmers in einer neu zu erbauenden Schule? Hat die Kommission nicht verschiedentlich Verbesserungsvorschläge gemacht, die auch angenommen sind? Und sollte es denn nicht auch möglich sein, die Arbeiten der Regulierungsdeputation, die wie gesagt keiner weiteren Kontrolle unterliegen, durch Sachverständige weiter zu bessern. Die Sachen sind zuweilen gar nicht so dringlich, wie sie hier gemacht werden, wo manchmal von heute zu morgen beschlossen werden soll. Wenn mein Antrag nicht angenommen werden sollte, so werde ich darauf bei der Budgetberatung zurückkommen und eventuell den Antrag stellen, daß die Mitgliederzahl der Deputation erhöht werde.

Präsident: Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Herrn Rippe sind, aufzustehen.

Es erhob sich niemand. (Große Heiterkeit.)

18. Antrag des Herrn Kunoth:

Eisenbahnüberführung.

Die Bürgerschaft erucht den Senat, mit der Kgl. Preuß. Eisenbahnverwaltung in sofortige Unterhandlung zu treten zwecks Erbauung eines Tunnels bei der jetzigen Eisenbahnüberführung an der Moltkestraße nahe der Roonstraße und möglichst bald einen Bericht zu erstatten oder gegebenen Falles eine Vorlage zu machen.

Herr Kunoth: Ich kann mich kurz fassen. Es wird bekannt sein, daß sich in der Gegend, in der sich die Niveaufkreuzung befindet, der Verkehr stark entwickelt hat. Die östliche Vorstadt hat sich in den letzten Jahren sehr stark ausgedehnt, und auch die Bebauung jenseit des Eisenbahndammes nach der Schwachhauser Chaussee hat ganz eminent zugenommen. Soweit ich gehört habe, passieren bei der Kreuzungsstelle täglich 100 bis 200 Züge. Der Verkehr ist ganz gewaltig und stört den Straßenverkehr. Ich habe mich veranlaßt gesehen, den Antrag einzubringen, weil die Eisenbahnverwaltung es jetzt noch in der Hand hat, die dortige Unterführung leicht und verhältnismäßig billig herzustellen, indem jetzt das Terrain an der Bismarck-, Roon- und Moltkestraße noch nicht alles bebaut ist. Wenn erst die Bauthätigkeit weiter fortgeschritten ist, dann wird es nicht mehr möglich sein, die Unterführung so billig herzustellen. Ich meine, es wäre Aufgabe der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung, dafür zu sorgen, daß dies Verkehrshemmnis beseitigt wird. Ich habe mich nun von berufener Seite belehren lassen, daß die technischen Ausdrücke in meinem Antrag nicht so gewählt sind, wie sie für den Eisenbahnpraktiker gäng und gäbe sind. Ich bitte daher, den Antrag so formulieren zu dürfen:

Die Bürgerschaft erucht den Senat, seinem Kommissar in Eisenbahn-Angelegenheiten zu beauftragen mit der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung in Verhandlung zu treten zwecks Umwandlung der jetzigen Niveaufkreuzung der Moltkestraße in eine Eisenbahn-Unterführung.

Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß in naher Zukunft die Bauthätigkeit ganz rapide wachsen wird und daß sich damit die Schwierigkeiten der Ausführung des Tunnels steigern werden. Ich bitte daher, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: So geht das nicht. Wir müssen sagen:

Die Bürgerschaft erucht den Senat, seine Kommissare für die Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, mit der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung in Verhandlung zu treten zwecks Umwandlung der jetzigen Eisenbahnüberführung in eine Unterführung.

Herr Kunoth: Es liegt mir daran, daß in meinen Antrag die richtigen technischen Ausdrücke hineinkommen.

Präsident: Sie wollen doch die Ueberführung in eine Unterführung umgewandelt sehen.

Herr Kunoth: Was wir jetzt dort haben, heißt eine Niveaufreuzung. Ich weiß das von Leuten, die das verstehen.

Präsident: Dann müßte es also heißen: zwecks Umwandlung der jetzigen Niveaufreuzung in eine Unterführung.

Ich verstehe das so, daß die Straße, die jetzt über die Eisenbahn fährt, in Zukunft unter die Eisenbahn durchgeführt werden soll.

Herr Kunoth: Mir ist gesagt worden, die Sache müßte so ausgedrückt werden, wie es in meinem neuen Antrage steht.

Präsident: Ich frage nicht nach den technischen Ausdrücken, sondern ich frage, ob Sie der Meinung sind, daß die Ueberführung in eine Unterführung verwandelt werden soll.

Herr Kunoth: Sehr richtig, Herr Präsident, ich danke.

Präsident: Dann überlassen Sie das weitere wohl dem Bureau. Ueberführung ist der technische Ausdruck für die Eisenbahn. Die Eisenbahn wird überführt; daraus folgt, daß die Straße unterführt wird. Wie das technisch zu behandeln ist, können Sie dem Eisenbahnkommissar überlassen. Damit brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen.

Herr Fitger: Ich berufe mich auf den Herrn Oberbandirektor Franzius. Der hat mir die Sache auseinandergesetzt. Obgleich die Straße das ältere zu sein pflegt, so bezieht sich das Ueber oder Unter auf die Straße und nicht auf die Eisenbahn. Eine Eisenbahnunterführung ist da, wo die Straße unter der Eisenbahn weg geht. Eine Eisenbahnüberführung ist da, wo die Straße mit einer Brücke hoch über die Eisenbahn weg geht, und das dritte ist die Niveaufreuzung. Erwünscht ist hier an dieser Stelle eine Eisenbahnunterführung, nicht eine Ueberführung. Das ist es, was Herr Kunoth will.

Präsident: Das mag sein, daß Herr Oberbandirektor Franzius diese Ansicht hat; ich kann mir nicht denken, daß, wenn von einer Eisenbahnunterführung die Rede ist, dann die Eisenbahn über die Straße weg geht. Ich möchte aber bitten, diese technische Frage dem Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu überlassen. Weshalb sollen wir uns unterhalten über technische Fragen, die wir doch nicht verstehen. Da werden 7 Herren 8 verschiedene Meinungen haben. Der Senat wird wissen, was er zu tun hat. Heut-

zutage wird keine Eisenbahnverwaltung sich damit einverstanden erklären, daß eine neue Straße über die Eisenbahn weg geht. Der Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten wird genau wissen, was die Bürgerschaft will; und wenn er es nicht weiß, so kann er ja fragen. (Heiterkeit.)

Herr J. Achelis: Ich möchte den Antrag des Herrn Kunoth unterstützen. Ich glaube, daß die Ueberführung, wie sie jetzt heißen soll, an der Moltkestraße notwendig ist. Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit noch einmal zurückkommen auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 28. März 1900, welcher lautet:

Die Bürgerschaft setzt die Beschlussfassung aus, bis sich mit völliger Sicherheit übersehen läßt, in welcher Weise die Anlage des Tunnels an der verlängerten Rembertiistraße ausgeführt werden soll.

Es handelte sich dabei um Restflächen bei dem Rembertitunnel, welche aus Versehen nicht ausgetauscht waren, welche der preussische Fiskus aber gebrauchte, weil auf diesen Restflächen die Widerlagermauern ausgeführt werden müssen. Die Bürgerschaft setzte den Beschluß aus und verlangte, sie wolle erst wissen, wie dieser Tunnel ausgestaltet werden sollte. Seitdem haben wir nichts davon gehört. Das schadet ja auch nichts, weil die Sache keine große Eile hat. Ich möchte nun besonders betonen, daß die Ausführung der Tunnel bei der Schwachhauser Chaussee und der Rembertistraße durchaus mangelhaft ist, denn sie sind nicht schallsicher, wie uns das vor der Erbauung in Aussicht gestellt ist. Wenn ein Zug mit einiger Geschwindigkeit über diese Tunnel fährt, so giebt das ein wahres Donnergepolter ab. Der einzige schallsichere Tunnel ist der bei der Gasanstalt, und ich meine, die Bürgerschaft könnte verlangen, daß die Ueberführungen, welche nach dem Bürgerpark und dem dort entstehenden Villenviertel hinführen, schallsicher sind. Wenn es auch für die Eisenbahnverwaltung größere Kosten macht, so meine ich, dürfen wir dieses Verlangen wohl stellen, denn der Bremische Staat trägt durch den erheblichen Personen- und den Frachtverkehr in ziemlichem Maße zu den Einnahmen bei. Die Kiesbettung der Schienen und das Unterlegen von Füll genügt nicht. Ich habe das Vertrauen zu der Eisenbahnverwaltung, daß berechnete Wünsche Berücksichtigung finden, denn an der Spitze der Eisenbahnverwaltung steht augenblicklich ein Mann, der die Verhältnisse Bremens durchaus kennt und volles Verständnis hat für die Bedürfnisse Bremens. Ich bitte, den Antrag von Herrn Kunoth anzunehmen.

Herr Imwolde: Auch ich bitte um Annahme des Antrags. Ich habe täglich Gelegenheit, die Verhältnisse an der Moltkestraße zu beobachten. Namentlich morgens kommt es häufig vor, daß die Arbeiter,

welch
ein
tran
Weg
was
Darr
Herr
Kun

Sind

führt

es ha
mit

Tasch

19. 2

gehe
gebau
nach
wurde
die v
nach d
aufzur
Freiha
Nordde
werkst
Aktien
In d
beschä
Seite
Wohn
auf de
straße,

welche diese Niveaufreuzung passieren müssen, dort eine Viertelstunde zu warten haben. Auch die Leichen-transporte aus der östlichen Vorstadt, die jetzt diesen Weg nehmen, müssen hier oft längere Zeit warten, was für die Leidtragenden sehr unangenehm ist. Darum ist es nötig, daß hier eine Veränderung durch Herstellung einer Ueberführung vorgenommen wird.

Präsident: Ich habe den Antrag von Herrn Kunoth so formuliert:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, mit der königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung in Verhandlung zu treten, zwecks Umwandlung der jetzigen Niveaufreuzung an der Moltkestraße in eine Ueberführung.

Sind Sie damit einverstanden?

Herr Kunoth: Ja, ich betrachte mich als überführt. (Heiterkeit.)

Präsident: Darum handelt es sich nicht, sondern es handelt sich darum, ob die Herren der Bürgerschaft mit dieser Formulierung einverstanden sind.

Der Antrag des Herrn Kunoth wurde in dieser Fassung angenommen.

19. Antrag des Herrn Kruse:

Freibeizirk.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Treppen zu den Unterführungen in und beim Freibeizirk mit Handgeländern zu versehen.

Herr Kruse: Dieser Antrag entspricht einem lange gehegten Wunsche der Passanten. Wie der Freihafen gebaut und der Personenverkehr von der nördlichen nach der westlichen Seite des Hafenedens aufgehoben wurde, da wurde dafür die Unterführung hergestellt, die von Korffsdeich unter dem Freihafengebiet durch nach dem Sandersdeich führt und einen großen Verkehr aufzunehmen hat. Auf der westlichen Seite des Freihafens liegen die großen Fabriken: Nielsen, die Norddeutsche Armaturenwerkstatt, die Reparaturwerkstatt des Norddeutschen Lloyd, die Oelfabrik, die Aktiengesellschaft Weser, Korffs Petroleumraffinerie. In diesen Fabriken werden Tausende von Arbeitern beschäftigt, und die haben dort auf der westlichen Seite wenig Gelegenheit zu wohnen, weil dort wenig Wohnungen vorhanden sind. Die meisten wohnen auf der nördlichen Seite des Freibeizirks, in der Hansastraße, Lutherstraße, Erwinstraße, Zwinglistraße u. s. w.

Diese tausende von Personen haben täglich mehrere Male den Tunnel zu passieren. Dann hat der Tunnel auch noch den gewöhnlichen Verkehr mit zu übernehmen, und daraus ist zu ersehen, daß ein großer Verkehr durch den Tunnel geht. Wenn Sie nun annehmen, daß die Treppen aus Stein hergestellt sind und 19 Stufen, allerdings durch einen Podest unterbrochen, haben, dann muß man sagen, daß sie gefährlich zu begehen sind. Die Durchgangsweite des Tunnels beträgt 3 Meter, und er hat diese Weite, weil er und die Treppen sonst den Verkehr nicht würden lassen können. Die Treppen liegen aber unter freiem Himmel und sind jedem Wind und Wetter ausgesetzt. Sie sind niemals rein, denn der Dreck von den Straßen wird auf die Treppen übertragen, und im Winter sind diese immer glitschig und schmierig, so daß von einem sicheren Begehen der Treppen keine Rede sein kann. Wenn man nun annimmt, daß ältere und schwächliche Personen die Treppen zu begehen haben, so muß man einsehen, daß das Fehlen der Geländer ein großer Mangel ist. Ich hatte Gelegenheit mit Herrn Dr. Adami den Tunnel zu begehen. Wie wir an die Treppe kamen, suchte Herr Dr. Adami an der rechten Seite ein Geländer. „Ja,“ sagte ich, „das giebt es hier noch nicht, obgleich es der Wunsch aller Passanten ist.“ Herr Dr. Adami sagte dann zu mir: „Ein Geländer ist hier aber unentbehrlich und ich werde die Sache in der Deputation zur Sprache bringen und ich glaube, daß ich die Herren von dem Bedürfnisse überzeugen werde.“ Herr Dr. Adami kam dann später zu mir und sagte: „Lieber Herr Kruse, es ist mir leider nicht gelungen, in der Deputation durchzubringen. Ich glaube, es liegt daran, daß Herr Baurat Suling erklärte, die Geländer würden die Passage zu sehr einengen.“ Ich glaubte, den Herrn Doktor nicht richtig verstanden zu haben. Wenn das der Fall sein sollte, so ist nichts anderes anzunehmen, als daß Herr Baurat Suling einsieht, daß hier ein großer Verkehr herrscht. Die Geländer werden doch höchstens 30 cm weit von der Wand abstecken. Wenn nun ein solcher Verkehr dort herrscht, dann ist es unbedingt nötig, daß diese Treppen mit Geländern versehen werden. Denn alle Arbeiter, die dort verkehren, sind nicht im Besitze ihrer vollen Körperkraft und wenn derartige Leute die Treppen besteigen, dann wird ein kleiner Stoß genügen, um sie zum Fall zu bringen. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wenn die Leute aber ein Handgeländer haben, dann wird ihnen das Besteigen der Treppen erleichtert werden. Herr Dr. Adami gab mir dann verschiedene Ratschläge, ich möchte mich an dieses oder jenes Deputationsmitglied wenden; aber ich glaube, wenn es in der Deputation vorgebracht wäre, so würde das nicht mehr nützen. Ich habe umso mehr angenommen, Herr Dr. Adami wäre in der Deputation doch durchgedrungen, weil bei den neuen Unterführungen vor und

in dem Freihafen, die im Bau begriffen waren, und da das Anbringen der Geländer mit wenig Mühe und Kosten verknüpft sei, so glaubte ich, daß jeder in der Bürgerschaft einsehen würde, daß die Geländer notwendig sind. (Unruhe. Rufe: Schluß! Glocke des Präsidenten.) Ich kenne kein staatliches Gebäude, wo solche Treppenanlagen ohne Geländer gemacht sind. Meistens legt man sie doch wenigstens ins Gebäude hinein. Freiliegende Treppen, bei denen Handgeländer fehlen, das giebt es ja gar nicht; aber hier fehlen sie, und das Begehen der Treppen wird immer schwieriger, weil die Stufen ausgetreten und die Kanten abgechliffen werden. Einige Stufen fangen auch schon an zu wackeln — — da hat man eine richtige Mausefalle gemacht. (Während der letzten Ausführungen des Redners herrscht allgemeine Unruhe im Saale.) — — so daß man, wenn man nicht ausspazt — — wenn Sie dem Bedürfnis von tausenden Passanten nicht nachkommen wollen — — Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (Allseitiges Bravo! Heiterkeit.)

Der Antrag wurde angenommen.

20. Antrag des Herrn Rassow:

Krematorium.

In Anbetracht des in der bremischen Bevölkerung immer mehr hervortretenden Interesses an der Feuerbestattung und der großen Wichtigkeit derselben für die öffentliche Gesundheitspflege beschließt die Bürgerschaft, einen staatlichen Beitrag von 25 000 *M.* zur Erbauung eines Krematoriums zu bewilligen, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident: Herr Rassow hat seinem Antrag eine veränderte Fassung gegeben:

In Anbetracht des in der bremischen Bevölkerung immer mehr hervorgetretenen Interesse an der Feuerbestattung und der großen Bedeutung derselben in ästhetischer, gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung beschließt die Bürgerschaft einen staatlichen Beitrag von 25 000 *M.* zur Erbauung eines Krematoriums zu bewilligen und ersucht den Senat, diesen Betrag in das nächstjährige Budget einzustellen.

Herr Rassow: Der von mir eingebrachte Antrag bildet für die Bürgerschaft kein Novum. Bereits im Dezember 1899 hatte die Bürgerschaft mit überwältigender Majorität beschlossen einen staatlichen Beitrag von 25 000 *M.* für Erbauung eines Krematoriums zu bewilligen. Leider war dem Senat diesem Beschluß nicht beigetreten. Er motivierte seine ablehnende Haltung damit, daß es sich um verhältnismäßig wenige Personen handle und ein öffentliches

Interesse nicht vorliege. Als in der Bürgerschaft im Januar des Jahres 1900 über diese Antwort des Senats verhandelt wurde, wurde ein Antrag des Herrn Lankau angenommen, in dem er sein lebhaftes Bedauern über die Stellungnahme des Senats ausdrückte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß eine später wieder erfolgende Anregung der Bürgerschaft eine wohlwollende Prüfung seitens des Senats finden möge. Inzwischen sind drei Jahre ins Land gegangen. Das Interesse für die Feuerbestattung hat seitdem in allen Schichten, allen Kreisen unserer Vaterstadt sehr erhebliche Fortschritte gemacht. Die Vorträge des Vereins, die krematistische Ausstellung vor zwei Jahren, der Wettbewerbs, die Ausstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs sind Zeichen dafür, wie der Verein nach allen Seiten hin ausklarend gewirkt hat. Man darf sagen, daß das Interesse von Tausenden und Abertausenden unserer Mitbürger sich lebhaft gestaltet hat. Sie haben über diese Sache, über die ethische, volkswirtschaftliche und gesundheitliche Bedeutung der Feuerbestattung in der letzten Zeit anlässlich der Sammlungen soviel in den Tagesblättern gelesen, daß ich verzichten kann, näher darauf einzugehen, so verlockend es auch erscheinen dürfte. Ich möchte nur darauf hinweisen: In wie weite Kreise das Interesse für die ganze Bewegung gedrungen ist, ersehen Sie daraus, daß z. B. die sozialdemokratische Partei die Forderung von Krematorien in ihr Programm aufgenommen hat, und daß mehrere Bürgervereine Beiträge für ein Krematorium gezeichnet haben. Also man kann wirklich sagen, daß in den letzten Jahren das Interesse ein entschieden größeres geworden ist und wir müssen unbedingt mit der Sache weiter kommen. Ich bitte den Antrag anzunehmen, damit wir bereits im Frühjahr demnächst mit dem Bau des monumentalen Krematoriums auf dem Miensberger Friedhof anfangen können. Lassen Sie uns in Bremen in dieser bedeutamen, fortschrittlichen Bewegung mit an der Spitze marschieren! (Lebhafte Beifall.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet.

Der Antrag wurde angenommen.

22. Antrag des Herrn Holscher:

Gartenanlagen vor dem Hohenthor.

Die Bürgerschaft beschließt, daß das dem Staate gehörende, vor dem Hohenthor belegene Grundstück, zwischen dem Einnehmerhaus-Zollhaus und Seumestraße und Wilhelmshavenerstraße (auf dem Areal des zugeschütteten Sicherheitshafens ca. 4000 Quadratmeter groß, nicht bebaut werde, sondern zur Erweiterung der gärtnerischen Anlagen reserviert bleibe und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident: Es empfiehlt sich, den Antrag so zu fassen: Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die betreffende Deputation zu beauftragen u. s. w. Die Bürgerchaft kann nicht ohne weiteres beschließen, daß das so gemacht werde.

Herr Holscher: Ich bin damit einverstanden. — Alle diejenigen, welche die Anlagen vor dem Hohentor kennen, werden jedenfalls schon mit Freuden gesehen habe, wie sich das ganze Gelände infolge der Anlagen bedeutend verschönert hat. Alle diejenigen, welche aber in den Anlagen beim Hohentor an der rechten Seite das Gelände, welches auf dem Gebiet des früheren Sicherheitshafens den Abschluß für diese Anlagen bilden soll, gesehen haben, werden, wenn sie zur Linken sehen, sagen, wenn die rechte Seite fortgesetzt mit Häusern bebaut wird, im wahren Sinne des Wortes die Anlagen unvollständig sein werden. Nur wenn dies Dreieck, das gewissermaßen seine Basis im Dreieck beim Zollhause hat, mit zu den Anlagen genommen wird, wird sich ein wirklich schönes Bild von diesen Anlagen schaffen lassen. Wenn die Bürgerchaft einverstanden ist und der Senat zustimmt, erwachsen dem bremischen Staat daraus sozusagen keine Kosten, höchstens Kosten durch die Aufhöhung des Areals — es liegt ziemlich tief, — die übrigen Kosten, die notwendig sind, um die Bepflanzungsanlagen zu machen, ist der Verschönerungsverein für die Neustadt und die Südvorstadt bereit aufzuwenden. Er hat auf eigene Kosten auch die Bepflanzung des Parkes vor dem Hohentor vorgenommen. Ich bitte, im allgemeinen Interesse und besonders im Interesse der Neustadt, den Antrag anzunehmen.

Herr Heinken: Ich möchte bitten, daß die Bürgerchaft dem Antrag des Herrn Holscher stattgebe, aber aus einem andern Grunde. Ich glaube, daß der Platz an der Wilhelmshavenerstraße vielleicht in absehbarer Zeit für Bahnzwecke Verwendung finden wird. Der Neustadtsbahnhof kann absolut da nicht bleiben. Es würde verkehrt sein, wenn der Platz jetzt bebaut würde. Anders aber würde es sein, wenn da vorläufig Anlagen geschaffen werden. Und ich möchte darum bitten, daß dieser Platz dem Verschönerungsverein überwiesen würde.

Herr Kupsch: Ich möchte den Antrag des Herrn Holscher unterstützen. Die gärtnerischen Anlagen, die die Neustadt auf dem früheren Stadtgraben mit viel Not und Mühe bekommen hat, werden beengt durch das Kasernenhofareal, dann kommt eine zweite Verengung durch die projektierten Hafenanlagen. Ich glaube, daß wir es der Neustadt schuldig sind, soviel wie möglich Ersatz für gärtnerische Anlagen zu schaffen. Wenn der Fall eintreten sollte, den Herr Heinken vorgebracht hat, läßt sich weiter darüber sprechen, ob das Land dafür hergegeben werden kann. Kosten hat der Staat

nicht davon, wie schon Herr Holscher gesagt hat, da der Verschönerungsverein die Kosten tragen wird.

Herr Hefemeyer: Ich möchte nur Herrn Holscher bitten, hinzuzufügen „bis auf weiteres“. Wie Herr Heinken schon gesagt hat, können Verhältnisse eintreten, daß der Bahnhof verlegt wird. Es könnte also sein, daß der Staat absolut den Grund und Boden wieder haben muß.

Präsident: In dem Antrage steht ja nicht, daß es dauernd sein soll.

Herr Hefemeyer: Es kann daraus geschlossen werden.

Präsident: Nein. Wenn wir den Platz jetzt dem Verschönerungsverein überweisen, so kann die Bürgerchaft doch nach fünf oder zehn Jahren den Beschluß abändern und z. B. beschließen, daß dort ein Bahnhof gebaut werden soll.

Der Antrag des Herrn Holscher wurde angenommen.

23. Antrag des Herrn Bartels:

Detaillistenkammer.

Die Bürgerchaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 16. Januar 1901 und ersucht nunmehr um eine recht baldige Vorlage, betreffend eine staatliche korporative Vertretung des bremischen Kleinhandels.

Herr Bartels: Gerade vor zwei Jahren nahm die Bürgerchaft folgenden Antrag an:

Die Bürgerchaft ersucht den Senat, ihr eine Vorlage über eine staatliche Vertretung des bremischen Kleinhandels bald zugehen zu lassen.

Jetzt sind zwei Jahre vergangen und der Senat hat es bis jetzt noch nicht der Mühe für wert gehalten, in irgend einer Form auf diesen Beschluß zurückzukommen. Ob das von einer besonderen Hochachtung für die Beschlüsse der Bürgerchaft redet, will ich nicht behaupten. Die Gesetzgebung der letzten Jahre auf dem Gebiet der Nahrungs- und Genußmittel ist sehr produktiv gewesen, fast keine Session ist vergangen, ohne daß sie unsere Branche nicht mit einem neuen Gesetz beglückt hätte. Diese Gesetze haben teils steuerliche, teils gesundheitliche Ziele im Auge. Daß sie eine besondere Rücksichtnahme auf die geschäftlichen Erwerbsverhältnisse zeigten, kann von Sachverständigen nicht behauptet werden. Jeder Kleinhändler wird aufs schwerste davon betroffen. Es ist unmöglich, daß er die Anforderungen, die ihm durch die Gesetzgebung gestellt werden, erfüllen kann. Jeder Gewerbetreibende, jeder Detaillist steht fast fortwährend mit einem Fuß vor dem Strafrichter. (Auf des Herrn

Wuppesahl: O Gott! Weiterleit.) Das Renommee und das ganze Geschäft hängt davon ab. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß wir eine amtliche Stelle haben, wo wir unsere Gründe gebührend zur Geltung bringen können. Bis heute ist auf unsern Beschluß nicht geantwortet. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Bartels wurde angenommen.

24. Antrag des Herrn Rhein:

Gesindeordnung.

Die Bürgerschaft hält die Gesindeordnung in ihrer jetzigen Fassung nicht mehr für zeitgemäß; sie beschließt die Niederlegung einer Deputation zur Revision derselben. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

Herr Wegener zur Geschäftsordnung: Da Herr Rhein verhindert ist, heute abend so lange hier zu bleiben, hat er mich gebeten, die Bürgerschaft zu ersuchen, den Antrag bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Präsident: Herr Wegener beantragt also Vertagung der Verhandlung über diesen Antrag. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß die Bürgerschaft einverstanden ist.

Es erhob sich kein Widerspruch.

25. Antrag des Herrn Ebert:

Unfallfürsorge.

Die Bürgerschaft erachtet eine Revision des Gesetzes, betreffend Fürsorge für Beamte und Angestellte und deren Hinterbliebene in Folge von Betriebsunfällen vom 28. April 1895 für dringend erforderlich und beschließt die Niederlegung einer Deputation zu diesem Zweck. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

Herr Ebert: Ich konnte nicht annehmen, daß die Bürgerschaft heute abend so fleißig sein würde. Ich habe mein Material nicht mitgebracht, und ohne Material kann ich über den Antrag nicht sprechen und ziehe ihn daher vorläufig zurück.

Präsident: Sie ziehen also Ihren Antrag zurück?

Herr Ebert: Ja, vorläufig.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen.

26. Antrag des Herrn Rippe:

Verkoppelungen.

Die Bürgerschaft beschließt, daß das Gesetz, betreffend die Verkoppelungen und Gemeinheits-

teilungen in der ehemaligen Feldmark Pagentorn vom 30. November 1887 dahin erweitert wird, daß der § 33 desselben folgenden Anhang erhält:

„Sobald staatsseitig ein Straßenneß über eine größere Grundstücksfläche des Stadtgebiets gelegt ist, kann der Staat eine Verkoppelung der betreffenden Grundstücke nach diesem festgelegten Straßenneß in die Wege leiten und durchführen. In diesem Falle hat der Staat diejenigen Kosten zu tragen, welche durch die Ueberweisung der Straßenflächen an ihn, im Verhältnis zu den gesamten verkoppelten Flächen entstehen.“

Die Veranschlagung der etwaigen Kosten übernimmt der Staat.“

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident: Das ist wieder ein Antrag, der in seiner jetzigen Form unzulässig ist.

Herr Rippe: Ich beantrage ihn in folgender Form. (Zurufe: Zurückziehen!) Nein! Die Bürgerschaft ersucht den Senat —

Präsident: Ja, um was denn?

Herr Rippe: Ich bitte, den Ausdruck „die Bürgerschaft beschließt“ umzuändern in den Ausdruck „die Bürgerschaft ersucht den Senat.“

Präsident: Ja, wir müssen doch aber zunächst einen Bericht haben. Sie können doch nicht verlangen, daß auf Ihren Vortrag hin die Bürgerschaft über diese Sache beschließt.

Herr Rippe: Ich bin einverstanden.

Präsident: Sie wollen also Ihren Antrag so ändern:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat —“
Welche Deputation soll denn nun berichten?

Herr Rippe: Die Polizeidirektion, denn die besorgt die Verkoppelungen.

Präsident: Es haben sich mehrere Herren zur Geschäftsordnung gemeldet:

Zur Geschäftsordnung:

Herr Ebert: Es ist mir und vielleicht auch andern Herren dieser Antrag gar nicht zugegangen. In dem Verzeichnis der zurückgestellten Anträge, das mir zugegangen ist, fehlt dieser Antrag. Der Antrag ist aber so umfangreich, daß wir ohne Vorlage nicht darüber beraten können.

Präsident: Durch ein Versehen des Setzers ist dieser Antrag in einer Anzahl von Exemplaren des

Verzeichnisses der zurückgestellten Anträge nicht abgedruckt. Es stehen den Herren aber vollständige Verzeichnisse in der Kanzlei zur Verfügung.

Herr Ebert: Ich beantrage Vertagung der Beratung.

Herr Lantau: Ich wollte dasselbe ausführen. Ich glaube, das einfachste wäre, Herr Rippe würde seinen Antrag zurückziehen.

Präsident: Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Bürgererschaft mit der Vertagung einverstanden ist.

Herr Nicolaus: Ich wollte dasselbe sagen.

Herr Dr. Feldmann: Ich möchte dann bitten, daß der Antrag in der neuen Fassung eingebracht würde.

Präsident: Dann müßte er neu gedruckt werden. Es ist doch wohl zweckmäßig, wenn der Antrag in seiner bisherigen Form der Verhandlung zu Grunde gelegt wird. Es ist ja auch nur eine geringe Aenderung: „Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen darüber u. s. w.“

Herr Rippe: Ich ziehe den Antrag jetzt zurück und werde ihn bei der nächsten Budgetberatung wieder einbringen.

Präsident: Wenn der Antrag zurückgezogen wird, so brauchen die Herren, denen derselbe nicht zugegangen ist, sich auch nicht zu bemühen, sich ihn zu holen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 40 Minuten.

ark Pagentorn
erweitert wird,
Anhang erhält:
neß über eine
gebiets gelegt
elung der be-
m festgelegten
d durchführen.
enigen Kosten
erweisung der
hältnis zu den
stehen.
Kosten über-
em Beschlusse
Antrag, der in

in folgender
Die Bürger-

Ausdruck „die
den Ausdruck

aber zunächst
nicht verlangen,
gerschaft über

n.

ren Antrag so

Senat —“
erichten?

denn die be-

ere Herren zur

vielleicht auch
ht zugegangen.
Anträge, das
Der Antrag
Vorlage nicht

des Sezers ist
emplaren des

Abeg
Ache
Bart
Beste
Bijde
Bömm
Bred
Brin
Depl
Zitge

I.

II.

III.

IV.

V.

VI.